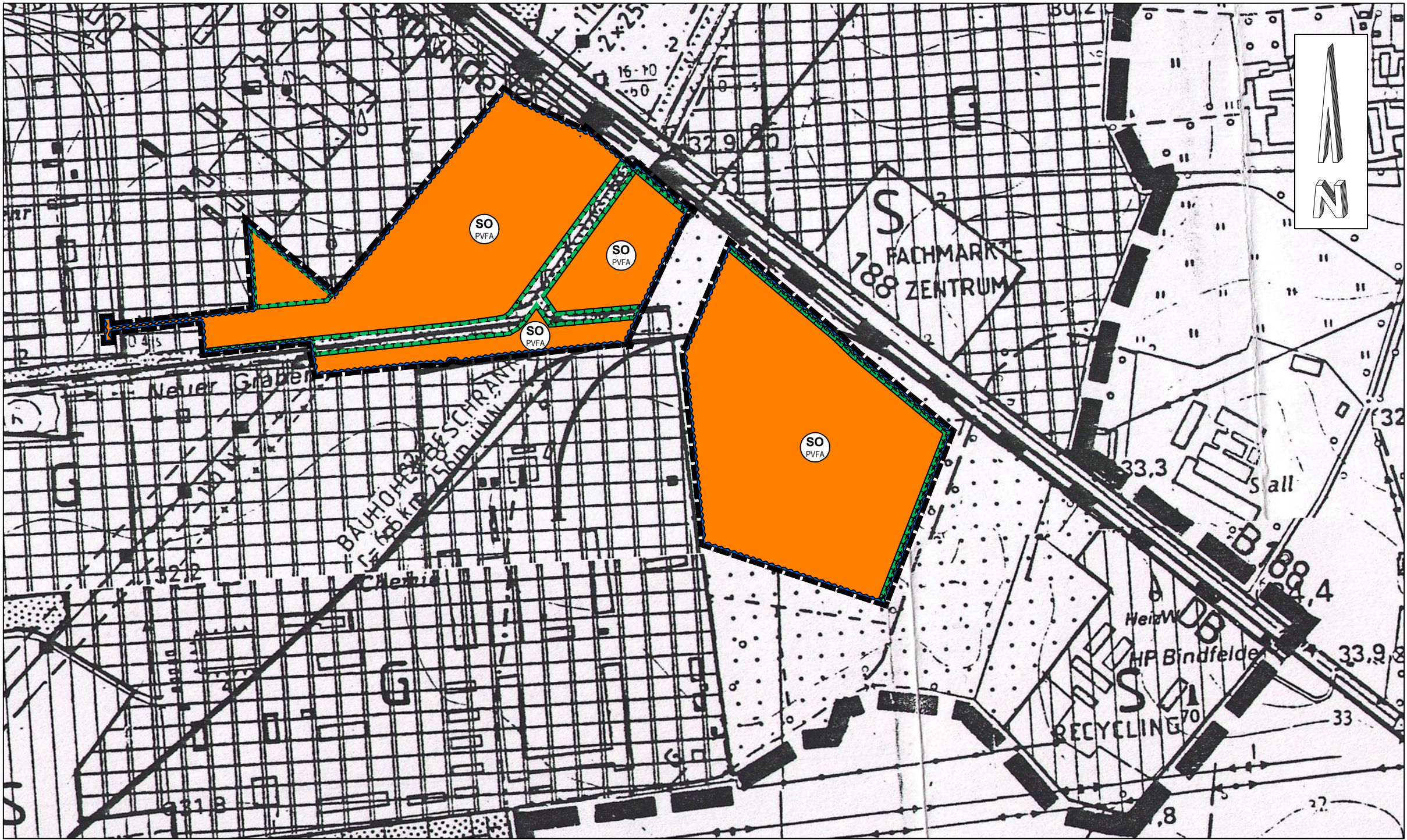




11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 Nr. 4



Sonderbaufläche (SO)
mit der Zweckbestimmung: „Photovoltaik-Freiflächenanlage“
Nachnutzung "Fläche für die Landwirtschaft"

2. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB



Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten
- HQ 200 (nachrichtliche Übernahme)

3. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

4. Sonstige Planzeichen

§ 5 Abs. 4 BauGB



Geltungsbereich der 11. Änderung

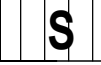
Nachrichtliche Übernahme aus rechtskräftigem FNP

1. Art der baulichen Nutzung

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



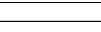
Gewerbliche Bauflächen



Sonderbauflächen

2. Flächen für für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB



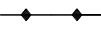
Autobahnen und autobahnähnliche Straßen



Bahnanlagen

3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

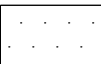
§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB



oberirdisch

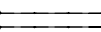
4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB



Flächen für die Landwirtschaft

5. Sonstige Planzeichen



mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des rechtskräftigen FNP

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat die Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 39/21 "Solarpark Hoher Weg östlich" gemäß § 2 Abs. 1 bis 4 BauGB in seiner Sitzung am 11.10.2021 beschlossen.

Hansestadt Stendal, den

Siegel

Bastian Sieler
(Oberbürgermeister)

FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT UND BEHÖRDEN

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslage des Vorentwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 39/21 "Solarpark Hoher Weg östlich" vom 20.07.2023 bis zum 22.08.2023.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind am 20.07.2023 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf die Umweltprüfung aufgefordert worden.

Hansestadt Stendal, den

Siegel

Bastian Sieler
(Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG UND BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 39/21 "Solarpark Hoher Weg östlich" mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 39/21 "Solarpark Hoher Weg östlich", bestehend aus Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom bis zum zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Den berührten Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am den Beschluss über die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gefasst. Die Ergebnisse sind mitgeteilt worden.

Hansestadt Stendal, den

Siegel

Bastian Sieler
(Oberbürgermeister)

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal hat in seiner Sitzung am die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 39/21 "Solarpark Hoher Weg östlich" beschlossen.

Die Begründung und der Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrates am gebilligt.

Hansestadt Stendal, den

Siegel

Bastian Sieler
(Oberbürgermeister)

GENEHMIGUNG

Die Genehmigung für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 39/21 "Solarpark Hoher Weg östlich", bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht mit Verfügung des Landkreises Stendal vom Az: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - wurde erteilt.

Hansestadt Stendal, den

Siegel

Bastian Sieler
(Oberbürgermeister)

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieser Flächennutzungsplan-Änderung mit dem Willen des Stadtrates der Hansestadt Stendal sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Flächennutzungsplan-Änderung wird bekundet.

Hansestadt Stendal, den

Siegel

Bastian Sieler
(Oberbürgermeister)

WIRKSAMWERDEN

Die Erteilung der Genehmigung für die 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Stendal für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 39/21 "Solarpark Hoher Weg östlich" sowie die Stelle, bei welcher der Flächennutzungsplan während der

Dienststunden von Jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist am ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stendal für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 39/21 "Solarpark

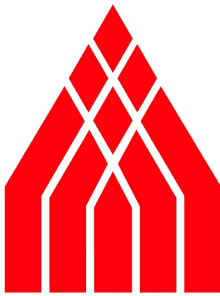
Hoher Weg östlich" ist am in Kraft getreten.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf Rechtsfolgen und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden.

Hansestadt Stendal, den

Siegel

Bastian Sieler
(Oberbürgermeister)



HANSESTADT
STENDAL

11. ÄNDERUNG DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
FÜR DEN BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES NR. 39/21
"SOLARPARK HOHER WEG ÖSTLICH"

AUFSTELLUNG DER ORIGINALFASSUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
(1996 - 1999): Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Leipzig/Dessau

ENTWURF

Verfahrensträger Hansestadt Stendal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal
Planverfasser Hempel+Tacke GmbH, Am Stadtholz, 24-26, 33609 Bielefeld

Planzeichnung

Maßstab 1:5000



ÜBERSICHTSLAGEPLAN M ca. 1 : 25.000